

**Alex Stock (1937–2016)**

Professor für Theologie und ihre Didaktik,  
 Autor der „Poetischen Dogmatik“



## Luthers „Letzte Ölung“

Fünfhundert Jahre vor der jüngsten katholischen Reform des Sakraments der „Letzten Ölung“, seiner Umwandlung zu einem Sakrament der Krankensalbung, hat sich M. Luther in seiner Reformschrift *De captivitate babilonica ecclesiae* (1520) auch mit der *Extrema unctio* befasst.<sup>1</sup> Mit den heutigen katholischen Reformern ist der Reformator der Ansicht, dass es für ein Sakrament der „Letzten Ölung“ eine biblische Rechtsgrundlage nicht gibt, was aber für ihn nun nicht bedeutet, dass man mit einem Sakrament der *unctio infirmorum* gleich auf sicherem theologischen Grund wäre: „Ist diese Ölung ein Sakrament, so soll es ohne Zweifel, wie sie sagen, sein ein ‚wirksames Zeichen‘, welches bedeutet und verheißet. Nun verheißet es Gesundheit und Wiederbringung des Siechen, wie die Worte klar lauten: ‚Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten.‘ Wer sieht aber nicht, daß die Verheißung des Apostels Jacobus in wenigen, ja in keinem erfüllet wird? Denn unter tausenden wird kaum einer wieder gesund, und das gibt niemand zu, dass es durch Kraft des Sakramentes, sondern dass es durch Hülfe der Natur oder der Arznei geschehe. Denn sie eignen dem Sakrament zu das Widerspiel. Was wollen wir denn sagen? Entweder der Apostel muss in dieser Verheißung unwahrhaftig sein, oder die Ölung muss kein Sakrament sein. Denn die Verheißung der Sakramente ist gewiß, diese aber bei den meisten ungewiss.“<sup>2</sup> Was Mk 6,13 und Jak 5,14f. überliefert ist, ist für Luther „ein Brauch der ersten Kirche gewesen, dadurch sie Wunder wirkten über die Siechen, welcher Brauch doch vorlängst ist abgegangen“<sup>3</sup>. Man hat nüchtern eingestehen, dass die Wunderkräfte der Frühzeit der heutigen Kirche nicht

1 Weimarer Ausgabe 6, 567–571; zit. nach der deutschen Übersetzung *Vom babylonischen Gefängnis der Kirche*, in: M. Luther, *Ausgewählte Werke 2*. Hrsg. v. H.H. Borchardt / G. Merz. München 31962, 153–254.

2 Ebd., 248.

3 Ebd., 249.

mehr zu Gebote stehen. Reklamiert man sie für das sakramentale Priesterhandeln, macht man das Sakrament angesichts ausbleibender Wirkung zum Gespött. Was Luthers ebenso exegetischer wie empirischer Sinn hier festhält, ist freilich das, was das Trienter Konzil mit dem Anathem belegt hat, dass es sich hier nämlich um eine vergangene Heilungsgabe handle.

Ist Luther als Gewährsmann eines Sakraments der Krankensalbung, wie es die neueren katholischen Liturgiereformer ins Werk zu setzen suchen, nicht zu haben, so ist er als Anwalt einer „Letzten Ölung“ nicht vollends auszuschließen, so man sich dazu verstehen könnte, sie nicht mehr als von Christus gestiftetes, *ex opere operato* wirkendes Sakrament zu begreifen, sondern als ein von Menschen eingeführtes, christlich durchaus sinnvolles Sakramentale: „Und auf diese Weise leugnen wir nicht, dass durch diese letzte Ölung der Friede und die Vergebung der Sünden gegeben werde, nicht aber, weil es ein Sakrament ist, von Gott gestiftet, sondern weil der, der es empfängt, glaubet, ihm werde also widerfahren (...) Denn es ist dem Geöleten genug, wenn er das Wort höret und glaubet, denn was wir glauben zu empfangen, das empfangen wir auch in Wahrheit.“<sup>4</sup> Der im Glauben empfangene Zuspruch der Vergebung und des Friedens mit Gott gibt der Ölung, gerade wenn sie als letzte vollzogen wird, in Luthers Augen ein christliches Recht: „Doch ist es nützlich, daß diese Ölung zur ‚letzten‘ gemacht ist, weil durch solche Guttat sie keineswegs unterworfen und zum Spott gemacht wird der Tyrannei und dem Geiz, dass sie frei können geölet werden, wenn sie gleich nicht gebeichtet und das Sakrament des Brots empfangen haben.“<sup>5</sup> Die nicht an Priesterhandeln und dessen Zwänge und Gewinnsüchte gebundene „Letzte Ölung“ erscheint dem Reformator geradezu als besonders „freie“, „Guttat“. Und er hat obendrein noch ein Argument gegen wirksame „Krankensalbung“ im Köcher: „Wenn diese Ölung wäre in täglichem Gebrauch geblieben, zumal wenn sie die Kranken hätte gesund gemacht, ob sie schon die Sünde nicht hinweggenommen hätte, ei Lieber, welche Örter der Welt würden heutzutage die Päpste nicht inne haben und besitzen, die aus einem Sakrament der Buße und der Schlüssel und dem Sakrament der Weihung so große Kaiser und Fürsten geworden sind?“<sup>6</sup>

4 Ebd., 250 f.

5 Ebd., 251.

6 Ebd.